

Antrag einer trägergestützten Umschulungsmaßnahme				
Umschulungsstätte ist der Ort, an dem die Umschüler überwiegend ihre Umschulung absolvieren.				
Antragsteller Firmierung und vollständige Anschrift der Umschulungsstätte				
<p>INFO Damit die IHK Mittlerer Niederrhein die Eignung feststellen und die Umschüler/-innen zur Prüfung zulassen kann, muss der Umschulungsträger folgendes Verfahren einhalten: Jede Umschulungsmaßnahme (auch Wiederholungsmaßnahme) ist der IHK unverzüglich, spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn, unter Beifügung folgender Angaben/Unterlagen schriftlich anzuzeigen (§ 62 Abs. 2 BBiG):</p>				
Umschulung im Ausbildungsberuf				
Dauer der Umschulungsmaßnahme			Monate	
<p>INFO Beginn und Ende der Umschulung sind so zu planen, dass die nominelle Dauer, auch im Hinblick auf die Prüfungstermine, tatsächlich effektiv genutzt werden kann. Die IHK-Prüfungen finden ausschließlich zu den bundeseinheitlichen Terminen statt.</p>				
Beginn der Umschulung				
Ende der Umschulung				
Die Umschulung wird durchgeführt in	Vollzeit		Teilzeit	
Anzahl der Umschulungsplätze				
Anzahl der Umschüler / Umschülerinnen				
<p>INFO Für jede/n Umschüler/-in muss ein/e verantwortliche/r Ausbilder/-in benannt werden, die/der persönlich und fachlich geeignet ist (§§ 60, 28ff. BBiG). Der Besitz der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist in der Regel durch die AEVO-Prüfung nachzuweisen. Gemäß § 28 Abs. 2 BBiG muss die/der benannte Ausbilder/-in die Ausbildungsinhalte in der Umschulungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang vermitteln. Wesentlicher Umfang heißt, dass die Vermittlung der Inhalte durch den Ausbilder für die überwiegende Zeit (mind. 51 %) der Anwesenheit des von ihm zu betreuenden Umschülers gewährleistet sein muss.</p>				
Der Ausbilder ist fachlich geeignet und kann den Abschluss der AEVO-Prüfung nachweisen.	ja		nein	
Der/die Ausbilder/-in Herr/Frau		ist der IHK bekannt	ja	
Den vereinbarten Umschulungsverträgen wird der jeweilige Bildungsgutschein beigelegt	ja			
<p>INFO Bei der virtuellen Vermittlung von Umschulungsinhalten muss am jeweiligen Standort eine Person mit dem Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nach AEVO eingesetzt werden. Die Person vor Ort, am jeweiligen Standort, muss nicht zwingend fachlich für die Vermittlung der Umschulungsinhalte geeignet sein. Jedoch muss derjenige, der die Umschulung virtuell durchführt, die für die jeweilige Umschulung vollumfängliche Eignung besitzen. Dies ist der örtlich zuständigen IHK für den jeweiligen Standort des Umschulungsträgers glaubhaft zu machen.</p>				
Werden Umschulungsinhalte virtuell vermittelt	ja		wenn ja, wieviel %	nein
<p>INFO Die Praktikumsbetriebe werden auf ihre Eignung überprüft. Die Zuordnung der Umschüler auf die Praktikumsbetriebe ist der IHK spätestens 4 Wochen vor Beginn der Praxisphase mitzuteilen. Liegen die Praktikumsbetriebe nicht im Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein, muss der Träger der IHK die Eignung durch entsprechende Bescheinigung der hierfür zuständigen Stelle nachweisen.</p>				
Anschrift/en der Praktika-Unternehmen werden beigelegt	ja		nein	
Zeitraum Praktikum 1	Beginn		Ende	
Zeitraum Praktikum 2	Beginn		Ende	
Zeitraum Praktikum 3	Beginn		Ende	
Das Umschulungskonzept ist dem Antrag beigelegt	ja		nein	
<p>INFO Der Umschulungsträger soll die Umschüler/-innen verpflichten, während der gesamten Umschulungszeit Ausbildungsnachweise anzufertigen.</p>				
<p>Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei: Umschulungskonzept, Übersicht techn. Ausstattung, Übersicht Praktika-Betriebe, Ausbilderdaten (nur bei neuem Ausbilder/-in)</p>				